



Prüfungsbericht und Testat des
Beratungs- und Prüfungsamtes
vom 01.09.2016 zum
Jahresabschluss 2014
der Stadt Hilden

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Informationen zur Prüfung	3
1.	Prüfungsthema	3
2.	Prüfer / Prüferinnen	3
3.	Prüfungszeitraum / -dauer	3
4.	Prüfungsbeteiligte	3
5.	Prüfungsanlass / -auftrag	3
6.	Prüfungsziel	4
7.	Gegenstand der Prüfung / Prüfungsobjekt	4
8.	Prüfungsgrundlagen und Rahmenbedingungen	4
9.	Prüfungsergebnis / Fazit	5
10.	Bedeutung etwaiger Prüfungsfeststellungen	5
11.	Redaktionelle Hinweise	6
Teil II	Prüfung	7
1.	Lage der Stadt	7
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	7
1.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
1.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
Teil III	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	21
1.	Gegenstand der Prüfung	21
2.	Art und Umfang der Prüfung	22
2.1	Der risikoorientierte Prüfungsansatz	22
2.2	Die Wesentlichkeitsgrenze	23
2.3	Die Abschlussprüfung	23
2.4	Feststellungen und Hinweise	27
2.5	Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge	31
Teil IV	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	32
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	32
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	32
1.2	Jahresabschluss	33
1.3	Lagebericht	33
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	34

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	34
Teil V	Aufgliederungen und Erläuterungen	36
1.	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	36
1.1	Vermögensstruktur	36
1.2	Kapitalstruktur	36
1.3	Ertragslage	37
Teil VI	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	39
Teil VII	Anlagen zum Prüfungsbericht	42
2.	Pflichtanlagen.....	42
2.1	Vollständigkeitserklärung	42
2.2	Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang.....	45

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Teil I Informationen zur Prüfung

1. Prüfungsthema

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

2. Prüfer / Prüferinnen

- Susanne Rother, Verwaltungsprüferin
- Torsten Schlüter, Verwaltungsprüfer
- Barbara Stach, IT- und Verwaltungsprüferin
- Michael Witek, Prüfungsleiter und Amtsleiter BPA

3. Prüfungszeitraum / -dauer

Nach den unterjährigen Teilprüfungen während des Jahres 2014 vom 12.05.2016 bis 01.09.2016 mit Unterbrechungen

4. Prüfungsbeteiligte

- Herr Heinrich Klausgrete
- Frau Marion Kirchhoff
- und andere

Die Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer bedanken sich ausdrücklich bei den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Anspruch genommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den verschiedenen Verwaltungsdienststellen für die angenehme und zielführende Zusammenarbeit.

5. Prüfungsanlass / -auftrag

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haus-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

haltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 der Stadt Hilden vom 21. April 2016.

Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Leitfäden des Institutes der Rechnungsprüfer in Deutschland bzw. die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt und berichtet über das Ergebnis der Abschlussprüfung.

Er wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert.

6. Prüfungsziel

Feststellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns 2014 und der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2014.

7. Gegenstand der Prüfung / Prüfungsobjekt

Gegenstand waren der Jahresabschluss 2014 vom 21.04.2016 inkl. seiner Bestandteile / Anlagen. Berücksichtigt wurden die Ergebnisse der unterjährigen Prüfungen im Jahr 2014.

8. Prüfungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Es standen der Jahresabschluss sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht zur Verfügung. Die Summen und Salden der Konten des Jahres 2014 wurden ausgewertet. Verschiedene unterjährige Prüfungen flossen mit in die Jahresabschlussprüfung ein. Prüfungshilfsmittel waren die Software CaseWare Working-Papers, Checklisten der KGSt zur Prüfung des Jahresabschlusses sowie die IDR-Prüfungsleitlinien H 2300, L 200, L 260 und L 720.

9. Prüfungsergebnis / Fazit

Die Prüfung hat zu Einwänden geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 GO NW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden entsprechend der Änderungen der Rechtslage angepasst und entsprechend angewandt. Die Anpassungen wurden mit positiven Ergebnissen geprüft.

10. Bedeutung etwaiger Prüfungsfeststellungen

Die in den Berichten verwendeten Kennzeichnungen haben folgende Bedeutung, wobei die unterschiedlichen Kennzeichnungen zur besseren Handhabung des Berichts jeweils nummeriert sind:

B: **Beanstandung, aufgrund eines erheblichen Mangels, aus der gem. § 101 (5) GO die Einschränkung oder Versagung des Testats folgt. Dieser Mangel ist umgehend zu beseitigen,**

E: **Einwand, aufgrund eines Mangels, der zu beseitigen ist,**

H: **Hinweis, dessen Beachtung anheimgestellt wird bzw. der für den Ausschuss / Rat gegeben wird.**

Allerdings werden auch Verfahrensweisen, Ergebnisse etc. dargestellt, bei denen Meinungsverschiedenheiten zwischen Verwaltung und Prüfung nicht zu erkennen sind; sie dienen der Information der Ratsmitglieder.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Die jeweils abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung wurden in die Teilberichte eingearbeitet und gegebenenfalls mit auswertenden Kommentaren versehen.

11. Redaktionelle Hinweise

Evtl. sind Prüfungsergebnisse im Bericht auch dargestellt, obwohl die Verwaltung einer Empfehlung des Beratungs- und Prüfungsamtes gefolgt ist bzw. noch folgen will. Prüfungsbemerkungen befinden sich auf folgenden Seiten:

Einwände

Einwand 1 - Überschreitung der Frist zur Feststellung des Entwurf des Jahresabschlusses um mehr als 1 Jahr..	27
Einwand 2 - Keine Kontrolle der Zugriffsrechte in der Buchhaltungssoftware	28
Einwand 3 - Nichteinhaltung von mit dem BPA geschlossenen Vereinbarungen	29

Hinweise

Hinweis 1 - Umsetzung von Prüffeststellungen aus Einzelprüfungsberichten aus dem Jahr 2014.....	21
Hinweis 2 - Einrichtung und Besetzung der Stelle.....	29
Hinweis 3 - Einrichtung einer zweiten Benutzerkennung mit Admin-Rechten für die Chefbuchhaltung	28
Hinweis 4 - Beschluss des Rates zur Steuerung der Verwaltung über Ziele und Kennzahlen.....	31

Teil II Prüfung

Das Haushaltsjahr 2014 war für das städtische Finanzwesen das achte Jahr nach den Regularien des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement). Für diesen Jahresabschluss 2014 waren somit Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 7 GO nicht mehr erfolgsneutral möglich. Ab dem fünften Jahresabschluss sind alle Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erfolgswirksam.

1. Lage der Stadt

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In seinem Schreiben vom 29.04.2014 hat der Landrat die gesetzlich vorgeschriebene Kenntnisnahme der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mitgeteilt. In diesem Schreiben führte er aus, dass „entgegen den Planungen des Vorjahres ein strukturell ausgeglichener Haushalt der Stadt Hilden im Finanzplanungszeitraum nicht mehr in Sicht sei. Die Jahre 2015-2017 seien von erheblichen Defiziten mit einem Volumen von insgesamt über 11 Mio. € geprägt. Der tiefe Griff in die Ausgleichsrücklage vermindere deren weiteren Bestand deutlich, so dass diese Ausgleichsmöglichkeit zukünftig nur noch im begrenzten Umfang möglich sein werde. Die aktuellen Planungen führten dazu, dass sich das städtische Eigenkapital im Zeitraum 2014-2017 um insgesamt rd. 20 Mio. € reduziere. Gleichzeitig würden sich die Verbindlichkeiten der Stadt Hilden in der Zeitachse mehr als verdoppeln.

Ursächlich hierfür sei, dass im gleichen Zeitraum allein aus der Festsetzung der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz Belastungen für die Stadt Hilden i. H. v. über 8 Mio. € entstünden. Auch der aktuelle Tarifabschluss führe zu erheblichen Zusatzaufwendungen. Beide Sachverhalte stünden nicht in der Gestaltungsverantwortung der Stadt Hilden. Allerdings trügen die derzeit rückläufigen Gewerbesteuererträge zu einer Verschärfung der angespannten Haushaltssituation bei. Nach den Erkenntnissen der Stadt Hilden solle dieser Rückgang aber nur von vorübergehender Natur sein.

Vorrangiges Ziel müsse es für die Stadt Hilden sein, trotz zusätzlicher Belastungen und bestehenden (Planungs-) Risiken

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

(insbesondere im Ertragsbereich) absehbar wieder einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Hierbei sollte neben den bislang ergriffenen Maßnahmen das gesamte Leistungsspektrum der Stadt Hilden weiterhin auf den Prüfstand gestellt werden. Die Frage nach der Beibehaltung städtischer Standards sei in diesem Zusammenhang kontinuierlich zu überdenken. Die bereits in Vorjahren durch den Rat der Stadt Hilden beschlossene zeitliche Befristung freiwilliger Leistungen auf einen Zeitraum von drei Jahren sei hier ein erster Ansatzpunkt.“

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Stadt Hilden war im Haushaltsjahr 2014 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern. Der Ergebnishaushalt 2014 war mit einem Defizit von 8.422.085,- € geplant. Tatsächlich konnte ein deutlich geringeres Defizit von 6.162.530,51 € erzielt werden. Zusätzlich ergab sich ein Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 52.108,81 €.

Die Weltwirtschaftskrise und die besondere Situation der Stadt Monheim, die ihren Hebesatz bei der Gewerbesteuer deutlich reduziert hat, haben dazu geführt, dass es im Kreis Mettmann zu erheblichen Verwerfungen kam, weil die Gewerbesteuererinnahmen sehr unterschiedlich verliefen. Dieses hat Auswirkungen auf die durch die Stadt Hilden zu zahlende Kreisumlage. Sie sank von 36,0 Mio. € in 2013 auf 29,84 Mio. € in 2014.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurden dem Rat zeitnah zur Kenntnis gegeben. Für die im Laufe des Jahres 2014 eingetretenen oder zu erwartenden Veränderungen wurde ein „Finanzstatus“ erstellt, der dem Rat mit den entsprechenden Erläuterungen ebenfalls zur Kenntnis gegeben wurde. Die Aufstellung eines Nachtrages war nicht notwendig.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadt hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2013 von 499,0 Mio. € auf 495,9 Mio. € zum 31.12.2014

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

verringert, was in erster Linie dem „negativen“ Abschluss 2014 geschuldet ist. Die jeweiligen Veränderungen können den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden.

Per 31.12.2014 betragen die Kassenbestände 8,36 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2014 mussten kurzzeitig Kassenkredite von insgesamt 12 Mio. € aufgenommen werden. Hiervon hatte ein Betrag von 7 Mio. € eine Laufzeit über den 31.12.2014 hinaus (die Rückzahlung erfolgte am 06.01.2015). Der „Nettokassenstand“ zum 31.12.2014 betrug somit 1,36 Mio. €.

Es darf aber natürlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Verbindlichkeiten, gebildete Rückstellungen und Auszahlungsermächtigungen aus dem Abschluss 2014 im Folgejahr noch bezahlt werden mussten.

Die überwiegend gute Liquidität führte weiter dazu, dass die mögliche Kreditneuaufnahme nicht in 2014, sondern erst in 2015 realisiert werden musste. Gleichzeitig verbesserten sich die Zinskonditionen. Der Schuldenstand sank somit zum 31.12.2014 auf 15,4 Mio. €.

Die Bilanz und die Eigenkapitalquote spiegelte auch die geordnete Finanzpolitik der Stadt Hilden wieder.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuererträge haben in 2014 mit dem Ergebnis von 39,0 Mio. € den Ansatz erreicht.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen verliefen geringfügig schlechter als geplant. Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrug die Mindereinnahme knapp 1 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Vergleich zur Planung (13,4 Mio. €) ergab sich eine Verbesserung von rd. 0,6 Mio. € überwiegend wegen höherer Landeszuweisungen in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Schulen.

Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transfererträgen wie Kostenbeiträgen, Aufwandsersatz, Rückzahlungen gewährter Hilfen etc. ergab sich mit dem Ergebnis von 0,8 Mio. € eine Verbesserung von rd. 0,065 Mio. €, denen in gleicher Höhe allerdings auch Aufwendungen gegenüber standen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Position (Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Stadtentwässerung, Friedhöfe, Musikschule, Elternbeiträge etc.) erreichte mit 22,1 Mio. € das Planergebnis von 22,3 Mio. € nicht ganz. Die entstandene Differenz von 0,15 Mio. € muss bei den Gebührenbedarfsberechnungen in den Folgejahren wieder angerechnet werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen summierten sich bei einem Mehrertrag von 0,07 Mio. € zu insgesamt 1,55 Mio. €.

Kostenerstattungen und -umlagen

Dies sind u. a. Erstattungen vom Bund, Land, Zweckverbänden und privaten Unternehmen, wobei z. B. Erstattungen von Versicherungsleistungen und Kostenerstattungen für die Bereiche der Heimpflege, Vollzeitpflege und der Erziehungshilfe für junge Volljährige nicht kalkuliert werden können. Es ergaben sich um 0,65 Mio. € höhere Erträge und führten zu einem Ergebnis von 3,6 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden u. a. Konzessionsabgaben, Einnahmen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO sowie Stundungszinsen verbucht. Des Weiteren fallen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Infrastrukturvermögen hierunter. In 2014 waren die Erträge rd. 2,4 Mio. € höher als geplant. Auffällig sind folgende Punkte:

- Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO mit + 0,4 Mio. €,

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

- höhere Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit 0,5 Mio. €,
- Nettobuchung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit rd. - 1,16 Mio. €,
- höhere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen mit + 1,5 Mio. € (davon 1,9 Mio. € Vorgang „Koch“),
- Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit + 0,7 Mio. € und Mindererträge bei der Konzessionsabgabe von 0,6 Mio. €.

Aktiviere Eigenleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ sind Eigenleistungen der Gemeinde zu veranschlagen, die für die Herstellung von Vermögensgegenständen erbracht werden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde bestimmt sind. In der Regel handelt es sich hierbei hauptsächlich um Leistungen der städtischen Ingenieure und Architekten, die Investitionsmaßnahmen planen. Über die Personalkosten wird hierfür ein Stundensatz ermittelt, der jeweils für die einzelnen Projekte benötigte Zeitaufwand dann bei den einzelnen Baumaßnahmen verbucht.

Der geplante Betrag von rd. 0,118 Mio. € wurde mit 0,103 Mio. € nicht erreicht.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber der Planung von 40,67 Mio. € um 0,6 Mio. € reduziert. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Fälle des § 107b Beamtenversorgungsgesetzes haben sich dagegen um 1,13 Mio. € erhöht; allerdings sind im Gegenzuge auch die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen um 0,5 Mio. € höher ausgefallen.

Erstmalig wurden in Absprache mit dem Beratungs- und Prüfungsamt die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen nicht mehr brutto gebucht, vielmehr erfolgt eine Nettobuchung bei den Personalaufwendungen. Dieses ist gesetzlich möglich und es erleichtert ganz erheblich die Betrachtung der Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die Vorsorgeaufwendungen und die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen waren mit rd. 2,97 Mio. € geplant. Das Rechnungsergebnis beträgt 3,72 Mio. € und fiel somit um 0,75 Mio. € höher aus als geplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Sammelposition fallen z.B. Energiekosten, Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, Unterhaltungsaufwendungen für Park-, Sport- und Spielflächen, Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien und Kosten der Müllverbrennung. Die Aufwendungen verringerten sich um 0,3 Mio. € auf das Ergebnis von 18,4 Mio. €.

Abschreibungen

Als Abschreibung wird der Wertverlust in der Regel von Anlagevermögen bezeichnet. Grundlage für die Abschreibung ist die mit dem Beratungs- und Prüfungsamt abgestimmte Abschreibungstabelle der Stadt Hilden, in der die Dauer der Nutzungsjahre der einzelnen Anlagegüter festgelegt wurde. Die Abschreibungen von 8.465.545 € sind etwas (< 0,1 Mio. €) niedriger als der Planwert. Dieses ist u.a. darauf zurückzuführen, dass noch nicht alle geplante Investitionen umgesetzt bzw. Anlagen im Moment noch nicht in Betrieb genommen werden konnten.

Transferaufwendungen

Dies sind Leistungen der Gemeinde an Dritte, insbesondere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Zahlungen an Zweckverbände, Umlage VRR, Zuschüsse Stadtmarketing Hilden GmbH, Gem. Jugendwerkstatt Hilden GmbH, gesetzliche Betriebskostenzuschüsse, Finanzierungsbeteiligungen „Fonds Deutsche Einheit“, Gewerbesteuerumlagen sowie die Kreisumlage. Gegenüber der Plansumme von 62,30 Mio. € fielen die Transferaufwendungen insgesamt um 0,3 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter Position 16 sind alle Aufwendungen zu erfassen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind:

Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, für Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzbekleidung, Büromaterial, Porto, Telefon, Beiträge BRW, Verluste aus Wertkorrekturen / Niederschlagungen / Pauschalwertberichtigungen (- 0,9 Mio. €), Einstellung von Sonderposten Gebührenaussgleich (+ 0,5 Mio. €) und Festwerte (- 0,4 Mio. €).

Finanzerträge

Hierzu gehören überwiegend die Zinserträge und die Erträge aus den Gewinnanteilen der städtischen Töchter. Gegenüber der Planung von 0,98 Mio. € blieb das Ergebnis nahezu unverändert.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die abgeschlossenen Kreditverträge werden die Zinszahlungen aus dieser Position beglichen. Im Rahmen von Umschuldungen konnten deutlich niedrigere Zinsen vereinbart werden, außerdem wurde die Kreditermächtigung 2014 erst im Jahre 2015 aufgenommen. Eingespart wurden rd. 0,1 Mio. €.

Weiterhin mussten 0,1 Mio. € weniger Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer nach § 233a AO gezahlt werden.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge waren nicht zu verzeichnen.

Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Gegenüber der Planung sind in 2014 rd. 0,17 Mio. € mehr verrechnet worden. Der Lagebericht enthält nähere Angaben hierzu.

Finanzrechnung

Das Investitionsvolumen betrug 9,57 Mio. € (siehe Zeile 30 der Finanzrechnung). Die einzelnen Vorhaben sind im Lagebericht aufgezählt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Investitionskredite wurden in 2014 nicht aufgenommen; der Schuldenstand reduzierte sich um ca. 1,4 Mio. € auf 15,4 Mio. €.

Um zukünftig die Belastungen der jeweiligen Haushaltsjahre durch die Pensionsrückstellungen abfedern zu können, hatte der Rat beschlossen, Finanzmittel in Lebensversicherungen einzuzahlen. Nachdem die Ausschreibung im Jahre 2009 vorgenommen und die Verträge abgeschlossen worden waren, wurden jährlich Einzahlungen vorgenommen; im Jahr 2013 rd. 1,85 Mio. €. Die Zahlungen an die Versicherungsgesellschaften sind als „Ausleihungen“ kein Aufwand.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Wert 26,962 Mio. € zum 01.01.2007 stellte für alle nachfolgenden Bilanzen bis einschl. 2011 den zulässigen Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar. Der Ausgleichsrücklage konnten Jahresüberschüsse künftiger Jahre durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag (= Maximalbetrag) überschritt.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) wurde die GO NRW u. a. insofern geändert, dass nunmehr der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Übergangsregelungen des NKFWG bestimmen, dass beim Jahresabschluss 2012 Jahresüberschüsse der Vorjahre, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Die Bestandsveränderungen der Ausgleichsrücklage sind im Lagebericht ausführlich erläutert.

Im Lagebericht ist zur Ausgleichsrücklage abschließend dargestellt, dass für das Jahr 2014 (am 01.01.2014) die Ausgleichsrücklage durch die Entnahme des Fehlbetrages des Jahres 2013 von 6,9 Mio. € auf 33,585 Mio. € verringert werden musste.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Nachdem die Kreisumlage im Jahr 2013 auf 36,0 Mio. € gestiegen war, fiel sie in 2014 auf nunmehr 29,84 Mio. €. Im Ergebnis konnte ein Gesamtfehlbetrag von nur 6,16 Mio. € erreicht werden. Dieser Fehlbetrag wurde im Jahr 2016 nach dem Beschluss des Rates mit dem Buchungsdatum 01.01.2015 der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Ausgleichsrücklage war vor dieser Entnahme in der Bilanz des Jahres 2014 mit einem Wert von 33,585 Mio. € in der Gesamtposition des Eigenkapitals von 279,86 Mio. € enthalten.

Gegenüber 2013 hat das Eigenkapital um rund 7,09 Mio. € abgenommen.

Aufgrund der andauernden Liquidität der Stadt Hilden war es möglich, die Investitionen ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren, wodurch der Schuldenstand weiter sinken konnte.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht der Verwaltung vom 21. April 2016 wurden folgende Prognosen zur Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

- „1. Mit dem Finanzstatus 2014 konnte dem Rat mitgeteilt werden, dass mit einem besseren Ergebnis gerechnet werden kann. Prognostiziert wurde eine Verringerung des Defizites um 0,9 Mio. € auf 7,55 Mio. €. Diese Prognose verbesserte sich mit dem Abschluss dann auf 6,16 Mio. €
2. Die wichtigste Steuerart - nämlich die Gewerbesteuer - wurde mit 39,0 Mio. Euro kalkuliert. Das Rechnungsergebnis liegt bei 39,024 Mio. € - eine Punktlandung. Diese gute Entwicklung wird sich aber in der Folge so nicht fortsetzen. Wegen weiterer Mindererträge bei der Gewerbesteuer musste Ende November 2015 eine Haushaltssperre verhängt werden. Der für 2015 geplante Ansatz von 41,0 Mio. € konnte nur zu 37,2 Mio. € erreicht werden. Für

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

die Folgejahre muss mit reduzierten Gewerbesteuererträgen gerechnet werden.

3. Als positiv ist der Finanzhaushalt anzusehen. Der Kassenbestand zum 31.12.2014 betrug netto 1,36 Mio. €.
4. Die gute Liquidität führte dazu, dass der Schuldenstand auf 15,4 Mio. € gesenkt werden konnte. Insgesamt ist es eine sehr erfreuliche Entwicklung. Allerdings muss die notwendige Kreditaufnahme für 2014, die erst in 2015 aufgenommen wurde, mit 2,676 Mio. € hinzugerechnet werden. Durch die spätere Aufnahme der Kreditermächtigung können in den Folgejahren Zinsen gespart werden, weil die Zinssätze insgesamt weiter deutlich gesunken sind.
5. Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen steigen um 1,17 Mio. € an. Die individuelle Bewertung erfolgt mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5 %. Durch personelle Veränderungen in Form von Neueinstellungen, Ausscheiden aus den Diensten der Stadt Hilden, Todesfälle, Beförderungen, Änderung im Familienstand, etc. ergaben sich natürlich Korrekturen.

Weiterhin wurde mit den Wahrscheinlichkeitstabellen 2013 die „Kopfschadenstatistiken“ auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höheren Altern einen signifikanten anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstabellen, war eine Bewertungsanpassung erforderlich. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen durch die Umstellung im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 2 %.

6. Die Entscheidungen der EZB, die Zinsen weiter auf einem historischen Tief zu halten und „immer höhere Strafzinsen“ von den Geldinstituten zu fordern, hat und wird auch die Ertragslage der Stadt Hilden betreffen. Die für die Pensionslasten abgeschlossenen Lebensversicherungen erzielen kaum mehr als die Mindestverzinsung als Rendite, außerdem kann vorhandene Liquidität zwar noch „ohne Gebühren“ angelegt werden; die Verzinsung tendiert allerdings im kurzfristigen Bereich Richtung 0 %. Bekanntlich hat eine Medaille immer zwei Seiten. Positiv wirkt sich das Zinsniveau natürlich auf die zu zahlenden Zinsen aus. Insbeson-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

dere der Kredit, der aus der Kreditermächtigung 2014 im Jahre 2015 aufgenommen wurde, lag bei einem Zinssatz von 0,33 %.

7. Auch im Jahre 2014 standen der weitere Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder, die Neuausrichtung der Schullandschaft mit der Sekundarschule und natürlich auch die demografische Entwicklung im Fokus. Mitte 2016 soll mit dem Umbau von Teilen der Theodor-Heuss-Schule in eine Kindertagesstätte begonnen werden.
8. Der Rat hat sich sehr intensiv mit der Frage der Entwicklung der Hildener Innenstadt beschäftigt, Workshops mit Hildener Bürgerinnen und Bürger organisiert und ein integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens entwickelt. Dieses Papier wurde dann als städtebauliches Entwicklungskonzept vom Rat beschlossen und die Verwaltung beauftragt, einen Zuschussantrag zu stellen. Auf Grund der im Jahre 2014 verfüigten Haushaltssperre für den Landeshaushalt, wurde die Entscheidung erst Ende 2014 durch das Land getroffen und die Verwaltung erhielt die ersten Bewilligungsbescheide im Dezember 2014 übersandt.
9. Der Umbau der Wilhelm-Fabry-Schule zur Sekundarschule, die erfolgreich im August 2013 an den Start ging, inkl. des energetischen Umbaus des Gebäudes und der Neugestaltung der Außenlagen, ist weiterhin ein wichtiger Meilenstein für die Schullandschaft in Hilden.
10. Spannend war auch die politische Beratung über die Nutzung des Grundstückes der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die letztendliche Bebauung des Geländes haben ganz erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den kommenden Haushalt. Grundsatzbeschlüsse wurden dann Ende 2014 gefasst und zunächst war geplant, mit der Vermarktung im Jahre 2015 zu beginnen.

Im Mittelpunkt des Jahres 2015 stand aber die Entwicklung der Flüchtlingssituation, mit der Folge, dass das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule als Notunterkunft genutzt wird. In Folge dessen, konnte das Schulgebäude weder abgerissen noch die vorgesehene Infrastruktur geschaffen werden. Aus heutiger Sicht wird die Notunterkunft bis Sept. 2016 benötigt. Weiterhin werden erheblich perso-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

nelle und finanzielle Schritte notwendig sein, um den zugewiesenen Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterkunft geben zu können.

11. Im Jahre 2013 fand bereits eine angeregte und emotional geführte Diskussion zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz), statt. Die Stadt Hilden hat entsprechend dem Gesetz für 2014 insgesamt 2,2 Mio. € zu zahlen und in 2015 werden es 1,5 Mio. € sein. Ende Dezember 2014 wurden die Verfassungsbeschwerden in Münster eingereicht. Eine Entscheidung steht bis heute aus.
12. Wie schon mehrfach angesprochen, sind die Ertragslagen im Kreis Mettmann in den einzelnen Städten von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich, was eine Planung der Ansätze im Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Kreisumlage sehr erschwert. Zwar bringt die deutliche Zunahme der Gewerbesteuer in Monheim eine Entlastung für den kreisangehörigen Raum. Leider führt aber auch die deutlich gestiegene Steuerkraft im Kreis Mettmann dazu, dass der Kreis höhere Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland zahlen muss.
13. In einem kooperativen und einvernehmlichen Weg wurde die neue Gesellschaft „Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein“ im Dezember 2014 von den Räten der drei Städte beschlossen. Im Rahmen einer Verschmelzung wurde die GGA Langenfeld (Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH) mit der GJwH (Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden GmbH) verschmolzen, die Stadt Monheim am Rhein wurde als Gesellschafter mit aufgenommen und es ergab sich dann die neue Gesellschaft „Bildung³ gGmbH“.

Damit ist eine schlagkräftige Gesellschaft im Südkreis entstanden, die sich aktiv um Projekte bewerben kann. Für die Stadt ist von großer Bedeutung, dass der Standort in Hilden erhalten bleibt und die Geschäftsführung durch den bisherigen Hildener Geschäftsführer, Herrn Schüren, wahrgenommen wird. Die Beurkundung erfolgte am 17. April 2015.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

14. Um die finanziellen Folgen aus dem Sturm „ELA“ teilweise bestreiten zu können, hat es eine Landeszuweisung von rd. 249 T€ gegeben.
15. Seit vielen Jahren begleiteten die Stadt Hilden Klagen in der Finanzaffäre „Koch“. Das letzte Verfahren wurde in Luxembourg abgeschlossen und im Jahresabschluss konnte die gebildete Rückstellung über 1,9 Mio. € aufgelöst werden.
16. Im Juli 2014 wurde der Erwerb von 26,0 % der Anteile an der Windpark Lindtorf GmbH durch die Neue Energien Hilden GmbH im Rahmen eines Beteiligungsmodells in den Gremien beschlossen.
17. Um Synergien einfahren zu können, haben sich die Gremien der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH und der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH in 2015 mit der Frage beschäftigt, ob es nicht sinnvoll wäre, für die genannten 3 Gesellschaften einen Geschäftsführer anzustellen. Das Auswahlverfahren verlief gut und so wurde zum 1. Jan. 2016 Herr André v. Kiełpinski-Manteuffel zum neuen Geschäftsführer bestellt. Damit sollen auch verstärkt weitere Bauvorhaben in die Tat umgesetzt werden um neue preiswerte Wohnungen zu bauen.“

Weiterhin wird auf Grund der Prüfung festgestellt:

Die Verwaltung hält wie schon in den Vorjahren die Einnahme- und Ausgabesituation zutreffender Weise für gefährdet. Wie die mittelfristige Finanzplanung zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Berichts zeigt, wird es in den kommenden Jahren erhebliche Auswirkungen geben. Zusätzlich werden auch die mit dem Stärkungspakt stattfindenden Umverteilungen zu spüren sein, wenn nicht die gerichtliche Auseinandersetzung zu einem anderen Ergebnis führt.

Von 2015 bis 2018 sind im Gesamtergebnisplan 2016 Verluste von knapp 27,8 Mio. € geplant, die zu Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage führen werden. Die Ausgleichsrücklage, deren Bestand nach der Entnahme des Verlustbetrages aus 2014 von ca. 6,16 Mio. € noch 27,42 Mio. € enthielt, wird damit planmäßig im Jahr 2018 aufgebraucht sein.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Auch wenn die Haushalte bis 2017 als ausgeglichen gelten, zeigt dies, dass die Stadt Hilden ein strukturelles Haushaltsproblem hat, dem es entschlossen entgegenzuwirken gilt. So wird richtigerweise im Jahr 2016 darüber diskutiert, ob das integrierte Handlungskonzept eingestellt, unverändert weitergeführt oder fortgeschrieben werden kann bzw. muss.

Obwohl die Wirtschaft in Deutschland inzwischen ihren Tiefpunkt der Wirtschaftskrise durchschritten hat, sind positive Auswirkungen auf die Gewerbesteuer erst mit einer mehrjährigen Verzögerung zu erwarten.

Aber auch andere Faktoren sind externer Natur und somit durch die Stadt nicht unmittelbar zu beeinflussen, wie z. B. die Auswirkungen des sog. Stärkungspakt-Gesetzes, gegen das etliche Kommunen, unter anderem auch die Stadt Hilden, Klage erhoben haben.

Es war und ist richtig, den im Jahr 2009 eingerichteten Kapitalstock zur Pensionsrückstellung, der die jetzt schon absehbaren, überproportionalen Steigerungen der Pensionszahlungen im nächsten bzw. übernächsten Jahrzehnt abfedern soll, auch im Jahr 2014 mit insgesamt ca. 2,07 Mio. € anzusparen.¹

¹ Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben diese Anspar-Zahlungen nicht, da sie bilanztechnisch Aktivtausch zwischen Liquidem Mitteln und Sonstigen Ausleihungen darstellen, die beide auf der Aktivseite der Bilanz enthalten sind.

Teil III Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

H1: Im Rahmen verschiedener Einzelprüfungen des Jahres 2014 wurde der Verwaltung ebenfalls eine Reihe von Beanstandungen und Empfehlungen mitgeteilt bzw. es wurden Vereinbarungen zwischen der Verwaltung und dem BPA getroffen. Zur Vermeidung doppelter Thematisierung wird an dieser Stelle zum Stand der Umsetzungen dieser Prüffest-

stellungen auf den Follow-Up-Bericht vom 20.09.2016 verwiesen. Dieser Bericht enthält neben den Feststellungen aus anderen Jahren auch die aus dem Jahr 2014.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

2.1 Der risikoorientierte Prüfungsansatz

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

2.2 Die Wesentlichkeitsgrenze

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat die Rechnungsprüfung auch eine allgemeine Wesentlichkeitsgrenze entsprechend der Regelungen des Prüfungsstandards 250 des Institutes der Wirtschaftsprüfer festgelegt. Sofern die Prüfungen im Einzelfall einen Korrekturbedarf erkennen lassen, der diesen Wert nicht überschreitet, so kann eine solche Feststellung auch in dem Fall, dass die Verwaltung den Anmerkungen der Rechnungsprüfung nicht folgen und die Korrekturen nicht durchführen sollte, als nicht wesentlich angesehen werden.

In verschiedenen, begründeten Einzelfällen wurde jedoch auch mit erheblich geringeren, individuellen Wesentlichkeitsgrenzen bis hinunter auf 1.000 € (z. B. im gebührenrelevanten Bereich) operiert. Denn zur Bestimmung einer individuellen Wesentlichkeitsgrenze bestimmter einzelner Prüffelder kann ein beliebiger Wert bis in Höhe der Wesentlichkeitsgrenze verwendet werden.

So konnte berücksichtigt werden, dass Wesentlichkeit sich nicht nur quantitativ in einem Grenzwert, sondern auch qualitativ ausdrücken kann. Die Wesentlichkeit kann sich insbesondere auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben.

2.3 Die Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Bürgermeisterin und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt, denen neben den anderen Prüfungen besonderes Augenmerk gewidmet wurde:

- Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS)
 - Kontrollumfeld
 - Risikobeurteilung
 - Überwachung
 - IT-Organisation und Informationsströme
 - Buchhaltungskennnisse in der Verwaltung
 - IT-gestützte Geschäftsprozesse
 - Organisation des Rechnungswesens
- Anhang
- Lagebericht
- Sachanlagen
 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Finanzanlagen
 - Sonstige Ausleihungen
- Steuern
- Allgemeine Rücklage

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

- Ausgleichsrücklage
- Jahresergebnis
- Rückstellungen
 - Pensionsrückstellungen
 - Instandhaltungsrückstellungen
 - Sonstige Rückstellungen
- Rekapitulation nicht erledigter vorjähriger Prüffeststellungen aus dem Jahr 2013:
 - Bericht über die Prüfung und Darstellung des internen Kontrollsystems (IKS) bezüglich der Anschaffung von (umfangreichen) Softwareprodukten und Beurteilung der Frage der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns gem. § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NRW
 - Bericht über Verfehlungen bei der Vereinnahmung der erhobenen Marktstandsgelder in der Handvorschusskasse.
- Rekapitulation der Feststellungen aus Einzelprüfungsberichten aus dem Jahr 2014:
 - Einzelprüfungsbericht „Korruptionsfall 2013“ vom 20.08.2014,
 - Die Einführung, die Administration und die Steuerung verschiedener Anwendungsprogramme bei der Stadt Hilden,
 - Prüferische Begleitung der Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und Optimierung der Steuerung des Sachgebietes Soziale Dienste in III/51,
 - Einzelprüfungsbericht zum im April 2014 bekannt gewordenen Korruptionsfall im Bereich der Gaststätten-, Spielhallen- und Spielgerätegestattungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt, soweit diese Informationen nicht vorlagen.

Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat die Rechnungsprüfung ebenfalls erhalten.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung die Berechnungsergebnisse der Rheinische Versorgungskasse (RVK) vor. Auf Grund der Einschätzung der Anwendung des sog. Heubeck-Verfahrens durch die RVK sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements, der zentralen Ist-Buchhaltung, des Personalwesens und der Rückstellungsbildung durchgeführt.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 26. Mai 2015 / 20. August 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichts am 01.09.2016 schriftlich bestätigt.

2.4 Feststellungen und Hinweise

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Tatsächlich wurde der Entwurf des Jahresabschlusses vom 21.04.2016 erst in der Sitzung des Rates am 27.04.2016 festgestellt, also mit mehr als einem Jahr Verspätung.

E1: Die Dreimonatsfrist zur Feststellung des Entwurfs des Jahresabschlusses wurde erheblich überschritten.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

„Ihre Ausführungen sind natürlich zutreffend, weil der Abschluss spät eingebracht wurde. Ich darf aber auch daran erinnern, dass in logischer Konsequenz der Einbringung des Abschlusses 2013 der Bericht deutlich früher fertig gewesen wäre. Leider hatten wir aber im vergangenen Jahr ganz erheblich personelle Probleme, weil MitarbeiterInnen längerfristig krank waren. Vorrang hat in diesen Fällen dann nicht der Abschluss, sondern die Buchung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie die Istverbuchung. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass die Vereinnahmung von „Geldern“ und die pünktliche Zahlung der Rechnungen absolu-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

ten Vorrang haben. Dieses war immer sichergestellt, der Jahresabschluss musste aus den genannten Gründen daher liegen bleiben.“

Die im Folgenden gemachten Anmerkungen und Hinweise entstammen der Vielzahl der Prüfungen des Jahresabschlusses 2014 und wurden hier zusammengestellt, weil sie eine gewisse Mindestrelevanz in Bezug auf das Gesamtprüfungsergebnis haben.

E2: **Die Zugriffsrechte in der Buchhaltungssoftware konnten durch das BPA nicht geprüft werden. Die Standardrollen wurden im Jahr 2014 nicht wie vom BPA empfohlen eingeführt.**

Stellungnahme der Verwaltung: „Diese Anmerkungen im Bericht kann ich so nicht nachvollziehen. Sie müssen doch Bestandteil des Follow-Up-Berichtes sein. Warum wird von Ihrer Seite aus ein kleiner Teil aus dem Follow-Up-Bericht in diesem Bericht dargestellt?

Außerdem konnten die Standardrollen in Infoma so nicht eingesetzt werden, weil sie es in der Form nicht bzw. überhaupt nicht gibt.“

Auswertung: Im Jahr 2014 war noch die vorherige Softwareversion im Einsatz, für die Standardrollen verfügbar waren. Erst zur Umstellung auf die Version 7 im Herbst des Jahres 2015 wurden die Standardrollen seitens Infoma (noch) nicht nachgepflegt.

Die Rechnungsprüfung hatte in den vergangenen Jahresabschlussprüfungsberichten wiederholt darauf hingewiesen, dass die Leitung der Buchhaltung (Chefbuchhaltung SB 20/1) sogenannte Super User-Rechte besitzt, welche mit der Tätigkeit von SB 20/1 als Chefbuchhalterin kollidieren.

H2: **Es wurde inzwischen für die Leitung der Buchhaltung eine zweite Benutzerkennung mit Admin-Rechten eingerichtet,**

welche nicht für die tägliche Arbeit verwendet wird. Diese Admin-Kennung wird nur in Ausnahmefällen und nur für Systemänderungen durch die Leitung der Buchhaltung oder Vertreter des Softwareherstellers Infoma verwendet. Solche Arbeiten, die dem Vier-Augen-Prinzip unterliegen, werden grundsätzlich dokumentiert bzw. vom automatisierten Änderungsprotokoll erfasst.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

„Außerdem haben wir seinerzeit zu diesen und weiteren Themen in meinem Büro festgelegt, dass für Frau Kirchhoff eine zweite Benutzerkennung als „Admin“ eingerichtet wurde und alle notwendigen Buchungen auch nach dem „4-Augen-Prinzip“ dokumentiert werden. Dieses haben Sie auch geschrieben.“

Auswertung:

Das ist richtig. Der Hinweis 2 hält deshalb positiv fest, dass das BPA seine seinerzeitigen Bedenken mit der hier nun gefundenen Lösung nicht mehr hat.

In vergangenen Prüfberichten hat die Rechnungsprüfung wiederholt darauf hingewiesen, dass im Amt für Finanzservice bei der Leiterin der Buchhaltung aufgrund der organisatorischen Struktur ein Alleinwissen entstanden sei, was vermieden werden müsse.

H3: Im Dezember 2015 wurde die inzwischen eingerichtete Stelle der stellvertretenden Bilanzbuchhaltung besetzt. Damit sind die Empfehlungen E6 und E7 des Einzelprüfungsberichts umgesetzt.

Um die nach dem im Jahr 2014 aufgefallenen Korruptionsfall auch im Finanz- bzw. haushalterischen Bereich festgestellten Mängel zeitnah zu beseitigen, hat das BPA zu Prüfungsfeststellungen, die eigentlich als Beanstandungen dargestellt worden wären, Vereinbarungen mit der Verwaltungsführung getroffen.

E3: Wie eine Nachprüfung im Jahr 2015 er-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

geben hat, hat die Verwaltung nur einen geringen Teil der Vereinbarungen eingehalten bzw. nur bei einem kleinen Teil mit der Umsetzung begonnen.

Nähere Ausführungen hierzu enthält der Follow-Up-Bericht vom 20.09.2016.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

„In den Vorbemerkungen zu Ihrer Empfehlung E3 schreiben Sie:

„Um die nach dem im Jahr 2014 aufgefallenen Korruptionsfall auch im Finanz- bzw. haushalterischen Bereich festgestellten Mängel zeitnah zu beseitigen, hat das BPA zu Prüfungsfeststellungen, die eigentlich als Beanstandungen dargestellt worden wären, Vereinbarungen mit der Verwaltungsführung getroffen...“

In Zusammenhang mit den übrigen Hinweisen etc. auf der Seite 28 ergibt sich beim Lesen Ihrer Erläuterungen der Eindruck, dass mit haushalterischen Bereich die Buchhaltung gemeint könnte...“

Auswertung:

Mindestens mit zwei Prüffeststellungen war tatsächlich die Buchhaltung gemeint; im Einzelprüfungsbericht vom 25.09.2014 zum Korruptionsfall sind zum Fall 8 mit dem Hinweis 8 auf Seite 44 und mit der Vereinbarung E25 auf Seite 65 auch Mängel in der Buchhaltung genannt. Der Follow-Up-Bericht nimmt diese Feststellungen auf Seite 113 unter Ziffer 2. auf.

**Stellungnahme
der Verwaltung:**

„Gestatten Sie mir den Hinweis, dass es für alle Beteiligten einfacher wäre, wenn Sie im Bericht allgemein auf den Follow-Up-Bericht hinweisen und die o.g. Punkte ab E2 nicht darstellen würden. Eine Gesamtbetrachtung mit einer Stellungnahme der Verwaltung wäre aus meiner Sicht im

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Follow-Up-Bericht zielführender.“

Auswertung: Alle unterjährigen Prüfungshandlungen sind als Teilprüfungen Bestandteile der Jahresabschlussprüfungen. Im Jahr 2014 hatten einige Prüfungen erhebliche Relevanz für die Jahresabschlussprüfung. Beispielhaft sei der potenzielle finanzielle Schaden durch den Korruptionsfall genannt. Wir haben deshalb (wie in anderen Jahren auch) die wesentlichen Feststellungen, die Einfluss auf die Haushaltsabwicklung oder das Ergebnis des Jahres 2014 hatten oder hätten haben können, unmittelbar hier in den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 aufgenommen.

H4: **In seiner Sitzung am 01.10.2014 hat der Rat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

„Die Stadtverwaltung Hilden wird auch weiterhin durch konkrete Ziele gesteuert. Dazu werden die im Haushaltsplan enthaltenen Ziele und Kennzahlen überarbeitet und angepasst, dass damit Steuerung möglich ist.“

Die Prüfung begrüßt, dass die Verwaltung schon für den Haushaltsplan des Jahres 2015 damit begonnen hat, die ersten steuerungsfähigen Ziele und Kennzahlen zu entwickeln. Aktuell werden diese Bemühungen für den Haushaltsplan 2016 fortgesetzt.

2.5 Umbuchungs- und Umgliederungsvorschläge

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat das Beratungs- und Prüfungsamt in diesem Jahr keine Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht.

Teil IV Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2013 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistete eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die meisten der Kennzahlen waren aber im Jahr 2014 zur Messung der Zielerreichungsgrade nicht geeignet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll- bzw. Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss gemäß § 101 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden entsprechend der Änderungen der Rechtslage angepasst und entsprechend angewandt. Die Anpassungen wurden mit positiven Ergebnissen geprüft.

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Teil V Aufgliederungen und Erläuterungen

**1. Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden,
Ertrags- und Finanzlage**

1.1 Vermögensstruktur

	JA 2014	JA 2013	Veränd.
	Mio. €	Mio. €	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,34	0,43	-20%
Sachanlagen	418,39	421,33	-1%
Finanzanlagen	51,62	49,47	4%
Vorräte	0,23	0,24	-4%
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13,28	10,52	26%
Privatrechtliche Forderungen	0,13	1,88	-93%
Sonstige Vermögensgegenstände	0,01	0,02	-13%
Rechnungsabgrenzungsposten	3,58	3,49	2%
Liquide Mittel	8,36	11,64	-28%
	495,94	499,01	-1%

1.2 Kapitalstruktur

	JA 2014	JA 2013	Veränd.
	in Mio. €	in Mio. €	
Allgemeine Rücklage	-250,39	-250,94	0%
Sonderrücklagen	-1,54	-1,54	0%
Ausgleichsrücklage	-33,59	-40,49	-17%
Jahresergebnis	12,38	6,90	10%
Sonderposten für Zuwendungen	-47,80	-48,97	-2%
Sonderposten für Beiträge	-47,51	-48,42	-2%
Sonderposten für den Gebührenausgleich	-1,64	-1,27	15%
Übrige Sonderposten	-1,58	-1,59	-1%
Pensionsrückstellungen	-65,06	-61,50	6%
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-0,01	0,00	>100%

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

	JA 2014	JA 2013	Veränd.
	in Mio. €	in Mio. €	
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	-7,90	-10,29	-23%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-15,44	-16,83	-8%
Übrige langfristige Verbindlichkei- ten	-0,35	-0,42	-15%
Instandhaltungsrückstellungen	-1,56	-0,25	38%
Kurzfristige Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	-7,00	0,00	>100%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2,66	-2,87	-8%
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	-0,89	-1,48	-40%
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	-18,21	-18,60	-3%
	-489,61	-498,57	-1%

1.3 Ertragslage

	JA 2014	JA 2013	Veränd.
	Mio. €	Mio. €	
Steuern und ähnliche Abgaben	-85,97	-80,33	7%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14,04	-15,16	-7%
Sonstige Transfererträge	0,81	-0,77	4%
Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte	-22,13	-21,42	3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1,55	-1,45	6%
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	-3,60	-4,15	-13%
Sonstige ordentliche Erträge	-12,06	-18,13	-33%
Aktivierete Eigenleistungen	-0,10	-0,12	-13%
Versorgungsaufwendungen	3,72	2,65	40%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,37	18,18	1%
Personalaufwand	40,04	39,89	0%

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

	JA 2014	JA 2013	Veränd.
	Mio. €	Mio. €	
Bilanzielle Abschreibungen	8,47	8,49	0%
Transferaufwendungen	62,61	65,72	-5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13,30	13,60	-2%
Finanzerträge	-0,98	-1,26	-22%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,94	1,16	-19%
	6,22	6,90	-10%

Teil VI Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksich-

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

tigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

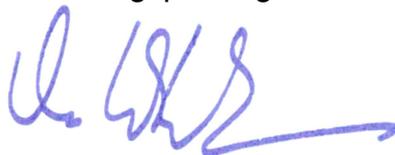
Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 01. September 2016

Rechnungsprüfung



Michael Witek
Leiter des Beratungs-
und Prüfungsamtes
der Stadt Hilden



Torsten Schlüter
Rechnungsprüfer
der Stadt Hilden“

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDW PS 450) erstattet.

Hilden, den 07. November 2016

Rechnungsprüfungsausschuss

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Grünendahl', written in a cursive style.

Thomas Grünendahl
Vorsitzender

Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden

Teil VII Anlagen zum Prüfungsbericht

2. Pflichtenanlagen

2.1 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Marion Kirchhoff

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden oder werden in Kürze erlassen und werden in aktueller Fassung vorgelegt. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen
auf Herrn Kämmerer Heinrich Klausgrete übertragen und von ihm
wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.

**Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden**

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
 sind im Jahresabschluss enthalten
 sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
 sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
 und sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

**Bericht des Beratungs- und Prüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hilden**

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hilden, 01.09.2016


Unterschrift

2.2 Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) mit Lagebericht und Anhang

Der Jahresabschluss 2014 ist ein separates Druckwerk.

Stand 13.10.2016

Herausgeber:

Beratungs- und Prüfungsamt
der Stadt Hilden
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Tel.: 02103 / 72 170
Fax.:02103 / 72 85 170
E-Mail: rpa@hilden.de